# komba rundschau

## schleswig-holstein

## *Gewerkschaftsarbeit unter Corona-Bedingungen*

*Was für ein Jahr liegt hinter uns. Die Corona-Pandemie hat alles verändert und uns alle vor völlig neue Herausforderungen gestellt. Das gilt auch für den Öffentlichen Dienst mit seinen Beschäftigten auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene sowie die sie vertretenden Gewerkschaften. Unter diesen Rahmenbedingungen einen Arbeitskampf in der Tarifrunde 2020 zu führen, war wahrlich nicht einfach und erforderte kreative Aktionen. Im Rahmen der Möglichkeiten waren wir am Ende aber durchaus erfolgreich. Ein besonderer Dank gilt den vielen engagierten Kombanerinnen und Kombanern, die für alle Beschäftigten und für uns als komba gewerkschaft aktiv waren und Flagge gezeigt haben.*

**Heft 6/2020**
**Dezember/ Januar**

komba gewerkschaft schleswig-holstein

*Fachgewerkschaft im*

dbb beamtenbund und tarifunion

*Der Vorstand und die Geschäftsstelle der komba gewerkschaft Schleswig-Holstein wünschen Ihnen und Ihren Familien nach diesem turbulenten Jahr ein besinnliches und fröhliches Weihnachtsfest.*

*Kommen Sie zur Ruhe, bleiben Sie gesund und besinnen Sie sich nun auf die schönste Zeit im Jahr.*

*Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2021.*

*IMPRESSUM:*
*Herausgeber:*
*komba gewerkschaft schleswig-holstein*
*- Kommunalgewerkschaft für Beamte und Arbeitnehmer -*
*Hopfenstraße 47, 24103 Kiel*
*Telefon 0431 535579-0*
*Telefax 0431 535579-20*
*E-Mail: info@komba-sh.de*
*Internet: www.komba-sh.de*

*Verantwortliche Redaktion:*
*Christian Dirschauer (CD)*
*Magdalena Wilcke (MW)*

*Redaktionelle Unterstützung dieser Ausgabe*
*dbb (dbb)*
*komba bund*
*Kai Tellkamp (KT), Jens Paustian (JP), Thorsten Dahl (TD), Hans Maaßen (HM), Lothar Christiansen (LC)*
*Beiträge, die mit anderen Namen oder Kurzzeichen versehen sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.*

*Fotos:*
*eigene Bilder, pixabay, pixelio, Fotolia © Jürgen Fälchle,*

*Druck:*
*Flensborg Avis*
*Wittenberger Weg 19*
*24941 Flensburg*

*Die komba rundschau erscheint alle zwei Monate und wird an die Mitglieder der komba gewerkschaft schleswig-holstein abgegeben. Sämtliche Kosten sind durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.*

*Nachdruck und sonstige Verbreitung nur mit Genehmigung des Herausgebers.*

*- Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier -*

# Inhalt

## Aus den Regionalverbänden

4 Kreisverband Dithmarschen

## Informationen von der Landes- und Bundesebene

4 Änderung mitbestimmungsrechtlicher Vorschriften
5 EK-Runde 2020 oder wie kann eine Forderung in Corona Zeiten auf die Straße gebracht werden!
6 Änderungen wichtiger Rechtsgrundlagen im Jahr 2021
8 Einkommensentwicklung 2021 in Schleswig-Holstein
9 Besoldungstabelle Schleswig-Holstein 9
9 Mögliche Verfassungswidrigkeit der Besoldung
10 Corona-Sonderzahlung auch für Beamtinnen und Beamte der Kommunen
11 Mindereinnahmen und neue Schulden
11 Tarifrunde 2020 - Redaktionsverhandlungen gestartet
12 komba plädiert für Einstellungen
13 Home-Office:komba und dbb plädieren für klare Regelungen
14 Corona-Pandemie: Verwaltung dauerhaft krisenfest gestalten
14 komba Seminarproramm 2021 für Schleswig-Holstein
16 Corona-Kita-Rat
16 Studie „Verwaltung in Krisenzeiten“
17 Menschen mit Behinderungen und häusliche Pflege
24 komba rundschau als E-Mail
24 komba Videokanal auf YouTube

## komba jugend

18 Im Austausch mit der Fachhochschule Kiel
18 Änderung des Mitbestimmungsgesetzes
18 Jugendseminare
19 Bundesjugendausschuss der dbb jugend

## Seniorenecke

19 Wir gratulieren!
19 Nationale Demenzstrategie
21 Digitale Rentenübersicht und Modernisierung der Sozialversicherungswahlen

*Redaktionsschluss: 9.12.2020*

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

*zum zweiten Mal im Jahr 2020 ist Schleswig-Holstein, ist Deutschland und jede/r Einzelne von uns von einem „harten Lockdown“ betroffen. Erneut steht das gesellschaftliche Leben still. Explodierende Corona-Fallzahlen und viel zu viele Todesopfer machen es erforderlich, unsere Kontakte noch konsequenter auf ein absolutes Minimum zu beschränken und das Haus nur noch zu verlassen, wenn es wirklich notwendig ist.*

*Dies alles trifft uns genau in der Zeit, in der es für uns eigentlich selbstverständlich wäre, unsere Familien, Freunde und Angehörigen um uns zu haben und gemeinsam Weihnachten und den Jahreswechsel zu feiern.*

*Manch eine/r fragt sich zurecht, ob die lauten Rufe der Politik nach härteren Maßnahmen im Dezember nicht bereits viel früher im Oktober oder November 2020 hätten erfolgen müssen.*

*Einmal mehr kommt es deshalb auf den öffentlichen Dienst an. In Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Kindertagesstätten, im Rettungsdienst, Gesundheitsämtern, Ordnungsbehörden und vielen anderen Bereichen leisten Sie erneut einen unfassbaren Dienst, um unseren Staat funktionsfähig zu halten. Und trotzdem mangelt es an vielen Stellen immer noch an der nötigen Wertschätzung. Warme Worte halten Sie nicht gesund. Warme Worte sorgen weiter nicht dafür, Haus, Wohnung und Familie zu bezahlen.*

*So beginnt das neue Jahr also genau dort, wo das alte Jahr 2020 aufgehört hat.*

*2021 wird es jedoch nicht nur darum gehen, in der Tarifrunde der Länder unter äußerst schwierigen Rahmenbedingungen ein gutes Ergebnis für die Beschäftigten zu erzielen. Es wird nicht nur darum gehen, das Ergebnis auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen und weitere strukturelle Verbesserungen zu erzielen.*

*Corona hat die Arbeitswelt nachhaltig verändert und wird auch weiter dafür sorgen, dass gewohnte Abläufe hinterfragt und verändert werden (müssen). Ein Zurück wird es in dieser Form nicht geben. Digitalisierung und Homeoffice sind nur zwei Beispiele, die den aktuellen Handlungsdruck nachdrücklich veranschaulichen. Wir als komba und dbb werden uns mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass diese Entwicklung sozial verträglich und nicht auf dem Rücken der Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst ausgetragen wird.*

*Auch wenn uns Corona noch eine lange Zeit begleiten und fordern wird. „Nähe ist unsere Stärke“ bleibt auch 2021 unser Leitmotiv. Egal ob mit oder ohne Mindestabstand. Lassen Sie uns gemeinsam weiter für unsere Sache kämpfen.*

*Bis dahin wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen alles Gute, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2021. Vor allem aber: Bleiben Sie Gesund!*

*Herzliche Grüße*

*Ihr Daniel Schlichting*
*1.Stellvertretender Landesvorsitzender*

# Aus den Regionalverbänden

## Kreisverband Dithmarschen

### Azubi-Mappen in Heide übergeben

*Am Freitag, den 20.11.2020 war es endlich soweit, **Christoph Mischke** und **Hans Maaßen** machten sich auf den Weg zum internen Unterricht im Hause der Kreisverwaltung in Heide. Bepackt mit 25 gut vorbereiteten Mappen und genauso vielen Notizblöcken, die vom Kreisverband zur Verfügung gestellt wurden, begrüßten sie die Auszubildenden aus dem gesamten Kreis Dithmarschen.*

*Nach einer kurzen Vorstellung wurde über die Notwendigkeit der Gewerkschaftsarbeit im Allgemeinen sowie insbesondere über die Arbeit der komba auf Bundes- und Landesebene berichtet, insbesondere über die Tarifverhandlungen, die ja auch für die Auszubildenden von Bedeutung sind. Die Selbstdarstellung der komba jugend schleswig-holstein rundete die Übersicht der Vielfältigkeit ab.*

*Anschließend wurde die Tätigkeit auf Kreisebene vorgestellt und die Arbeit des Kreisvorstandes erläutert. Es besteht die Möglichkeit, sich als Mitglied bei den angebotenen Veranstaltungen einzubringen und somit wertvolle Kontakte zu knüpfen. Aktuelle Informationen werden über E-Mail oder über die App weitergeleitet. Wichtig war der Hinweis auf die Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrages sowie auf das Stipendium, das Auszubildende in der komba dann auf Antrag erhalten.*
*Mit den besten Wünschen für eine erfolgreiche Ausbildung und ein schönes Wochenende verabschiedeten sich die Kombaner.*

*Das Bild entstand zu einem späteren Zeitpunkt. So kann man sich vorstellen, wie wir, die komba Dithmarschen präsentiert haben.*

*Wir hoffen, bei der einen oder dem anderen das Interesse geweckt zu haben. Für uns vom Kreisvorstand bedeutet dies, Präsenz zeigen, auch in Corona-Zeiten, in der Hoffnung, neue Mitglieder zu gewinnen. Und vielleicht spricht man auch in den anderen Behörden im Kreis Dithmarschen mal wieder über uns.* *HM* ■

# Informationen von der Landes- und Bundesebene

## Änderung mitbestimmungsrechtlicher Vorschriften:

### Video- und Telefonkonferenzen bleiben länger möglich

*Im Zuge der Änderung des Mitbestimmungsgesetzes (siehe Artikel in der Rubrik komba jugend) hat der Schleswig-Holsteinische Landtag auch beschlossen, dass Personalräte sowie Jugend- und Ausbildungsvertretungen Beschlüsse noch bis Ende 2021 auch in Video- oder Telefonkonferenzen fassen können.*

*Damit wurde auf das Problem reagiert, dass Präsenzsitzungen der Personalräte aufgrund der anhaltenden Pandemie-Situation schwieriger zu realisieren sind. Handlungsfähige Personalräte sind auch beziehungsweise gerade jetzt unverzichtbar. Deshalb wurde das Gesetz über mitbestimmungsrechtliche Sonderregelungen verlängert. Dort findet sich die Möglichkeit der Beschlussfassung der Personalräte auch im Rahmen von Video- und Telefonkonferenzen. Das gilt auch für die JAV.*

*KT* ■

# EK-Runde 2020 oder wie kann eine Forderung in Corona Zeiten auf die Straße gebracht werden!

## Ein Rückblick als Tarifbeauftragter !

***Gut informiert kam ich vom BTK (=Bundestarifkommission) - Seminar Anfang März aus Fulda zurück, um dann bald darauf durch Corona festzustellen, dass in 2020 nichts so laufen wird wie in den Jahren zuvor.***

*Durch den ersten Lockdown bis Mai 2020 wurde das Tarifseminar des Bundestarifaussschusses der komba Ende April schon per Videokonferenz abgehalten.*

*Im Vorwege haben wir schon unsere Kreisverbände angeschrieben, welche Forderung in diesen Zeiten wohl angemessen seien. Die Antworten waren so bunt wie die komba auch selbst ist, von Nullrunde, bis Inflationsausgleich, bis hin zu einer "normalen Forderung", eine soziale Komponente, fast alles war benannt.*

*In der Videokonferenz des Bundestarifausschusses der komba kamen mögliche weitere Szenarien auf den Tisch. Evtl. sollte die gesamte EK-Runde wie die des SuE (Sozial- und Erziehungsdienst) auf ein Jahr verschoben werden, zum Ausgleich gäbe es eine Einmalzahlung.*

*Mit dieser Möglichkeit plus „normaler" Ideen wurde dann per besonderer Click Meeting Konferenz die BTK des dbb begangen.*
*Einkommensrunde wie in den letzten Jahren war nun durch Corona völlig ausgeschlossen, auch in der BTK wurde die Verschiebung priorisiert.*
*Obwohl der Bund sich gesprächsbereit zeigte, lehnte der Verhandlungsführer der VKA (=Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber) dies komplett ab.*

*In einer Sondersitzung der BTK wurde erörtert, wie nun weiter vorgegangen werden sollte bzw. musste. Die Kündigung der Tabellen war nun unumgänglich. Eine moderate Forderung das alles im Zusammenspiel mit den Kolleg/Innen von ver.di wurde aufgestellt. Aber nun kam im Grunde das Schwierigste für uns kombaner/Innen; welche Maßnahmen konnten überhaupt corona gerecht durchgeführt werden und wie ist überhaupt die grds. Steik- bzw. Warnstreikbereitschaft? Wie in den Jahren zuvor 2 große überregionale Veranstaltungen inkl. Busreiseverkehr zu organiseren, war in 2020 undenkbar. Teilnehmerzahlen von 1500 und mehr waren völlig ausgeschlossen.*
*In einer kleinen aber feinen AG Tarif Sitzung haben wir dann ausgelotet, wer was machen könnte. So haben wir aktive kombaner/Innen vom KV Rd-Eck, vom KV Fl, sowie auch vom ABK Kiel dabei gehabt, wobei durch den Schichtdienst die Kolleg/Innen zu erreichen, nicht einfach erschien.*

*Nach der ersten erfolglosen Runde zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeber-Vertretern hielten wir in Schleswig holstein an vier Standorten dezentrale Mahnwachen ab. Früh morgens u.a. bei Eiseskälte vor dem TBZ Flensburg oder vor dem Kita Gebäude in Osdorf und vor dem Rathaus der Stadt Flensburg. Die kombaner/Innen der Kita Eckernförde Süd komplettierten diese Aktion. Von ver.di unterrichtet hatten Tage später wir einen gemeinsamen ganztägigen Warnstreik beim Campusbad Flensburg und den Stadtwerken Flensburg mitgemacht. Da die Kolleg/Innen gemeinsam Flagge zeigen wollten, ging dies auch jeweils gemeinsam gut über die Bühne.*

*Nach der erfolglosen 2. Runde waren nun die nächsten Warnstreikmaßnahmen erforderlich, jedoch blieb die Frage wie und wo gibt es Streikende.*

*Spontan wollten nun auch die Kieler (ABK) auf die Straße, wo ver.di für die gesamte Stadt Kiel aufgerufen hatte. Gestärkt mit Brötchen, Hut, Brille und Warnweste stellten sich die Kolleg/Innen dem eisigen Herbstwetter. Kein Umzug, keine große Kundgebung, alles corona gerecht im kleinen Rahmen mit Abstand.*

*Zusätzlich konnten wir Tage später an vier dezentralen Streikorten einen ganztägigen Warnstreik durchführen, für die Mitglieder und deren jeweilgen Gemeinschaft waren es gelungene Aktionen. Der Rest ist bekannt; in Potsdam zu 3. Runde kam es zu der bekannten Einigung.*
*Ich kann mich für diese Einkommensrunde nur ganz besonders bedanken, dass unsere ehrenamtlichen Kombaner/Innen sich bereit erklärt haben, den Warnstreik vor Ort zu organiseren, die Steikausweise zu verwalten, das Streikmaterial zu verteilen, Essen und Getränke vorzuhalten und schlicht Flagge gezeigt zu haben.*

*Es konnte auch nicht sein, dass wenn der VKA insb. sich schlicht verweigert uns sagt, es gibt nichts, dass keiner reagiert.*

*Meinen persönlichen und besonderen Dank geht an das komba -Team der Stadtwerke Flensburg um Claudia Jacobsen, Lars Daniel Lorenzen, Locke Tralau, Björn Schwensen, Christiana Afriye vom Campusbad und von der Stadt Flensburg, Kita Weiche insb. Katrin Körner und Katrin Kehlitz und das komplette Team, von KV Eck. Eggert Steffen und das komplette Kita Team für die Gemeinde Osdorf, Kirsten Larsen für die Kita Eckernförde Süd, Arnold Haase für den ABK Kiel, Uwe Zimmer und Anna Hofmann für das TBZ Flensburg, Dirk Urban für das JC Fockbek, Björg Lange, Ulli Bauerschmidt und Silja Witt vom KV Flensburg, die mir den Rücken freigehalten haben und natürlich unser Geschäftsstelle für die Materialbeschaffung, allgemeine Organisation und Abwicklung der Streikgelder!*
*Ohne euer großes ehrenmatliches Engagement hätten wir nicht diese kleinen, aber feinen dezentralen Warnstreiks druchführen können.*

*LC*

## Änderungen wichtiger Rechtsgrundlagen im Jahr 2021

***Welche Entwicklungen und Änderungen das neue Jahr bringen wird, ist aktuell kaum vorhersehbar. Doch verschiedene Anpassungen gesetzlicher Grundlagen stehen bereits fest - häufig mit gewerkschaftspolitischer Einbindung von dbb und komba sowie mit durchaus positiven Auswirkungen für die Betroffenen. Wir haben einen Auszug zusammengestellt.***

### *Sozialversicherungsbeiträge*

*Während der allgemeine Beitragssatz zur Krankenversicherung mit 14,6 Prozent stabil bleibt, steigen bei diversen Kassen die Zusatzbeiträge – um 0,2 Prozentpunkte auf durchschnittlich 1,3 Prozent. In der Pflegeversicherung bleibt der Beitragssatz mit 3,05 Prozent stabil, einschließlich des Beitragszuschlages von 0,25 Prozent für Kinderlose, die mindestens 23 Jahre alt sind. Die Beitragsbemessungsgrenze – auf darüber liegende Einkommen werden keine Beiträge erhoben – erhöht sich in der Kranken- und Pflegeversicherung auf 4.837,50 €.*

*Bei privat kranken- und pflegeversicherten Tarifbeschäftigten (möglich bei Überschreitung der Versicherungspflichtgrenze, die im Jahr 2021 auf 5.362,59 € steigt), beträgt der Arbeitgeberzuschuss voraussichtlich 353,14 € zuzüglich der Hälfte des Zusatzbeitrages, insgesamt maximal 384,58 €. In der Pflegeversicherung sind es 73,77 €. Der Arbeitgeberzuschuss darf jedoch jeweils nicht die Hälfte des tatsächlichen Beitrages überschreiten.*

*Der Beitrag bei der Rentenversicherung bleibt unverändert (18,6 Prozent) voraussichtlich gilt gleiches bei der Arbeitslosenversicherung (2,4 Prozent) – allerdings steigt die Beitragsbemessungsgrenze für diese beiden Versicherungszweige auf 7.100 € (alte Bundesländer).*

### *Weitere Änderungen bei der Gesetzlichen Krankenversicherung*

*Wer die Krankenkasse wechseln möchte, kann das künftig bereits nach einer Bindungsfrist von 12 Monaten machen. Die Bindungsfrist verringert sich damit um 6 Monate. Wie bisher kann unabhängig davon bei einer Erhöhung des Zusatzbeitrages gewechselt werden – innerhalb einer Frist von der Ankündigung der Erhöhung bis zum Ende des ersten Monats des erhöhten Zusatzbeitrags.*

*Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen werden künftig vom Arzt digital der Krankenkasse übermittelt. Die Versicherten müssen sich darum nicht mehr kümmern. Dadurch werden Probleme beim Krankengeld vermieden. Achtung: Bescheinigungen für den Arbeitgeber müssen die Versicherten weiterhin noch in Papierform einreichen.*

*Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Möglichkeit der Krankschreibung per Telefon für längstens sieben Kalendertage bis zum 31. März verlängert wurde. Dies betrifft Erkrankungen der oberen Atemwege, die keine schwere Symptomatik aufweisen. Entsprechendes gilt bei der Erkrankung eines Kindes, wenn daraus ein Krankengeldbezug resultiert. Hintergrund ist – natürlich – die Corona-Krise.*

### *Entgeltumwandlung*

*Beschäftigte können einen Teil ihres Einkommens durch Entgeltumwandlung für die betriebliche Altersversorgung verwenden. Im Jahr 2021 kann insgesamt ein Betrag zwischen 246,75 € (Mindestbetrag) und 3.408 € (Höchstbetrag) zu diesem Zweck umgewandelt werden.*

### *Kindergeld*

*Das Kindergeld erhöht sich ab Januar 2021 für jedes Kind um 15 Euro. Es beträgt damit für das erste und zweite Kind je 219 €, für das dritte Kind 225 € und ab dem vierten Kind 250 € monatlich. Der Höchstbetrag beim Kinderzuschlag steigt auf 205 €.*

*In diesem Zusammenhang möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass jetzt auch die Schleswig-Holsteinische Versorgungsausgleichskasse entschieden hat, Kindergeld durch die Bundesagentur für Arbeit auszahlen zu lassen. Das Land hatte diesen Schritt bereits vollzogen.*

### Pendlerpauschale

*Wege zwischen der Wohnung und dem Arbeitsplatz werden unabhängig vom Verkehrsmittel durch die Entfernungspauschale steuerlich als Werbungskosten geltend gemacht. Die Pauschale beträgt bisher 0,30 € für jeden vollen Kilometer. Für Fernpendler greift ab 2021 eine weitergehende Entlastung: ab dem 21. Kilometer wird die Pauschale auf 0,35 € angehoben. Entsprechendes gilt für Familienheimfahrten bei doppelter Haushaltsführung.*

### Solidaritätszuschlag

*Die meisten Beschäftigten werden im Jahr 2021 durch die Abschaffung beziehungsweise Reduzierung des Solidaritätszuschlags steuerlich entlastet. Dieser entfällt, wenn die zu zahlende Lohn- oder Einkommensteuer unter 16.956 (Einzelveranlagung) bzw. 33.912 (Zusammenveranlagung) Euro liegt. Liegt der Betrag darüber, wird der „Soli“ weiterhin erhoben, allerdings nach einem gestaffelten System.*

### Behindertenpauschbeträge

*Ab dem Veranlagungszeitraum 2021 werden die seit 1976 (!) unveränderten Pauschbeträge für behinderungsbedingte Aufwendungen deutlich angehoben bzw. verdoppelt. Sie liegen künftig zwischen 384 € (GdB 20) und 2.840 €. Bei dem Merkmal „hilflos bzw. blind“ sind es 7.400 €.*

### Pflegepauschbetrag

*Bei der Pflege von Personen mit dem Pflegegrad 4 und 5 wird der Pflegepauschbetrag von 924 € auf 1.800 € nahezu verdoppelt. Bei dem Pflegegrad 2 (600 €) und Pflegegrad 3 (1.100 €) wird die Pauschale erstmals eingeführt. Voraussetzung für die Gewährung ist neben der häuslichen Pflege, dass die/der pflegende Steuerpflichtige für seine Pflege keine Vergütung erhält.*

*Im Zusammenhang mit den Verbesserungen des Pflegepauschbetrages wird auch für Eltern behinderter Kinder der Zugang zum Kindergeld leichter. Hintergrund ist, dass die anrechenbaren Einkünfte der Kinder nicht über der jeweiligen Einkommensgrenze liegen dürfen. Diese setzt sich aus einem Grundfreibetrag (2021: 9.744 €) und dem jeweiligen Pauschbetrag zusammen.*

### Wohnungsbauprämie

*Für Bausparer werden die seit 1996 praktisch unveränderten Einkommensgrenzen für die Prämienberechtigung aktualisiert. Die Förderung greift auch für weitere wohnwirtschaftliche Zwecke (erstmaliger Erwerb von Anteilen an Wohnungs- und Baugenossenschaften, spezielle Banksparverträge, bauliche Maßnahmen von Mietern). Die Einkommensgrenzen steigen von 25.600 € für Alleinstehende (51.200 €) für Ehegatten) auf 35.000 (70.000 €).*

### Mindestlohn

*Der gesetzliche Mindestlohn in Höhe von bislang 9,35 € steigt im Jahr 2021 in zwei Schritten: zum 1. Januar auf 9,50 € und zum 1. Juli auf 9,60 €.*

*Der Mindestlohn hat aus unserer gewerkschaftlichen Sicht eine Bedeutung, weil es sich um ein wichtiges sozialpolitisches Thema handelt und weil es natürlich außerdem interessant ist, wie der Abstand zu den Entgelten im öffentlichen Dienst ist. Das geringste Stundenentgelt in der Entgeltgruppe 1 des TVöD beträgt 11,38 € (Ende 2020).*

### Grundrente

*Mit der Grundrente, einem Zuschlag zur Rente, werden bisher niedrige Renten aufgewertet. Die gesetzliche Grundlage tritt mit Beginn des Jahres 2021 in Kraft. Um den Zuschlag erhalten zu können, müssen mindestens 33 Jahre an sogenannten Grundrentenzeiten vorhanden sein. Dazu zählen beispielsweise Zeiten mit Pflichtbeiträgen aus Berufstätigkeit, Kindererziehungszeiten und Pflegezeiten sowie Zeiten, in denen man Leistungen bei Krankheit oder Rehabilitation bekommen hat. Die Rentenversicherung ermittelt automatisch die Zeiten und prüft auch die weiteren Voraussetzungen für alle Rentnerinnen und Rentner. Niemand muss sich also bei der Rentenversicherung melden und einen Antrag stellen, um die neue Leistung zu erhalten.*

*Bei der Grundrente erfolgt eine Einkommensprüfung. Das bedeutet,*

*dass die Grundrente in voller Höhe nur die Rentnerinnen und Rentner bekommen, die als Alleinstehende ein Monatseinkommen von bis zu 1.250 Euro oder als Ehepaar von bis zu 1.950 Euro zur Verfügung haben. Liegt das Einkommen darüber, wird es zu 60 Prozent auf die Grundrente angerechnet. Ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro bei Ehepaaren wird es zu 100 Prozent angerechnet. Als Einkommen sollen die eigene Rente und weiteres zu versteuerndes Einkommen berücksichtigt werden. Maßgebend ist grundsätzlich das Einkommen des vorvergangenen Kalenderjahres, 2021 also das Einkommen des Jahres 2019.*

*Das Einkommen muss von den Rentnerinnen und Rentnern grundsätzlich nicht gemeldet werden. Informationen hierüber werden zwischen den Finanzbehörden und der Rentenversicherung automatisch ausgetauscht. Ausnahmen gibt es aber für Kapitalerträge oberhalb der Sparerfreibeträge und für Einkünfte von im Ausland lebenden Rentnerinnen und Rentnern. Hier muss eine Meldung durch die Rentnerinnen und Rentner erfolgen.*

### *Besoldungsstrukturreform*

*Mehrere Inhalte des Schleswig-Holsteinischen Besoldungsstrukturgesetzes wurden bereits mit dem Inkrafttreten am 25. September 2020 wirksam – wir haben berichtet. Einige Inhalte greifen dagegen mit dem Jahreswechsel. Neben der Anhebung der Eingangsbesoldung handelt es sich um die folgenden Punkte:*

- *Verbesserung der Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit (Zuschlag in Höhe von 50 % des Unterschiedsbetrages zwischen den gekürzten und den Vollzeitbezügen)*
- *Streichung der Besoldungsgruppen A 2 bis A 4*
- *Verbesserung der Zulagemöglichkeit im Spitzenamt der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt*
- *Neuzuordnungen in der Besoldungsordnung bei einigen Spezialbereichen*
- *Anhebung des Familienzuschlages der Besoldungsgruppen bis A 8, indem die Differenzierung zu den darüber liegenden Besoldungsgruppen aufgehoben wird*
- *Streichung der zusätzlichen Mindestwartezeit für Beförderungen von einem Jahr nach der Probezeit*
- *Ermöglichung der Ausbildung in Teilzeit bei Schwerbehinderung*
- *Einführung des Altersgeldes für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte ohne Anspruch auf Ruhegehalt (Alternative zur Nachversicherung)*

### *Eingruppierung*

*Nachdem diverse Anpassungen im Eingruppierungsrecht des Bundes, der Länder und der Kommunen bereits erfolgt sind, greifen im Geltungsbereich des TV-L ab 2021 noch verbesserte Tätigkeitsmerkmale in der Informations- und Kommunikationstechnik. Diese werden in Anlehnung an den TVöD ausgestaltet. Die neuen Merkmale kommen für vorhandene Beschäftigte antragsabhängig zum Tragen. Anträge sind bis Ende 2021 möglich.*

*Die Verhandlungen über die Anpassung des Schleswig-Holsteinischen Lohngruppenverzeichnisses für kommunale Arbeiter sind noch nicht abgeschlossen und werden im Jahr 2021 fortgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde die Weitergeltung des Erschwerniszuschlagsplanes bis zum 31.12 2021 tarifvertraglich abgesichert.*

### *Änderung des TVöD*

*Die Ergebnisse der Einkommensrunde 2020 (siehe Artikel zu den Redaktionsverhandlungen in dieser Ausgabe sowie Überblick in der Ausgabe 5/2020) stehen zwar grundsätzlich fest, das Inkrafttreten erfolgt jedoch durch die noch auszuformulierenden Änderungstarifverträge.*

### *Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein*

*Die Änderungen bezüglich der JAV-Wahlen und der Beschlussfassung in Video- und Telefonkonferenzen (siehe Artikel in dieser Ausgabe) treten nach Verkündung im Gesetzes- und Verordnungsblatt in Kraft, was zum Redaktionsschluss noch ausstand.*

### *Einkommensanpassungen*

*Zu den Entwicklungen der Tarifentgelte und Besoldung verweisen wir auf unsere gesonderten Artikel.*

*KT* ■

## *Einkommensentwicklung 2021 in Schleswig-Holstein*

***Aufgrund der verschiedenen Tariftische, Statusgruppen und staatlichen Ebenen ist die Einkommensentwicklung stets in Bewegung – und teilweise leider auch unübersichtlich. Deshalb haben wir die wichtigsten Entwicklungen des nächsten Jahres zusammengefasst.***

*Über den Tarifabschluss für Bund und Kommunen haben wir in der letzten Ausgabe des komba magazins ausführlich berichtet. Aber auch für die Tarifbeschäftigten der Länder sowie für die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen erfolgt im Jahr 2021 eine lineare Anpassung. Bei der Besoldung wirkt sich sowohl die Besoldungsanpassung auf der Grundlage der Tarifentwicklung der Länder als auch die Besoldungsstrukturreform aus.*

### *Besoldungsanpassung in Schleswig-Holstein*

- *1,29 % ab Januar (letzter Schritt der Übernahme des Tarifergebnisses mit den Ländern aus 2019)*
- *Zusätzliche Erhöhung der jeweils ersten drei Stufen der Besoldungsgruppen (A-Besoldung sowie R 1 und R 2) ab Januar*
- *jeweils erste Stufe: 3 %*
- *jeweils zweite Stufe: 2 %*
- *jeweils dritte Stufe: 1 %*

*(Grundlage ist die Besoldungsstrukturreform, wobei die Anhebung der Eingangsbesoldung auf der Tarifeinigung 2019 mit den Ländern fußt)*

- *0,4 % ab Juni (Grundlage ist ebenfalls die Besoldungsstrukturreform)*

### *Tarifbeschäftigte der Länder*

- *1,8 % (Stufe 1)*
- *1,29 % (Stufen 2 – 6)*
- *Mindestbetrag 50 €*

*(ab Januar; Laufzeit bis September)*

### *Tarifbeschäftigte bei Bund und Kommunen*

- *1,4 % ab April*
- *Mindestbetrag 50 €*
- *Anstelle einer linearen Anpassung in den Monaten September 2020 bis März 2021 wurde eine Einmalzahlung (300 bis 600 Euro) vereinbart*

### *Tabellen und weitere Entwicklung*

*Nachstehend drucken wir die ab Januar geltende Besoldungstabelle ab. Diese steht – wie alle anderen relevanten Tabellen – auf unserer Homepage zur Verfügung. Zusätzlich werden wir die neue Entgelttabelle für die kommunalen Tarifbeschäftigten in der nächste Ausgabe, also rechtzeitig vor dem Inkrafttreten, abdrucken.*

*Bereits an dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass aufgrund der Mindestlaufzeit der Entgelttabellen für die Länder bis Ende September im Jahr 2021 eine entsprechende Tarifrunde ansteht. Mit der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung wurde bereits schriftlich die Übertragung des Ergebnisses auf die Besoldung vereinbart. KT* ■

## *Besoldungstabelle Schleswig-Holstein für Kommunal-- und Landesbeamte* *ab 1.1.2020*

| Besoldungsgruppe | 2-Jahres - Rhythmus | | | | 3 -Jahres -Rhythmus | | | | 4-Jahres -Rhythmus | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Erfahrungsstufen | | | | | | | | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| A4 | 2.368,89 | 2.405,68 | 2.441,25 | 2.475,66 | 2.534,24 | 2.592,83 | 2.651,41 | | | | | |
| AS | 2.386,08 | 2.439,41 | 2.474,38 | 2.508,14 | 2.566,44 | 2.624,72 | 2.683,00 | 2.741,29 | | | | |
| A6 | 2.436,78 | 2.478,40 | 2.518,75 | 2.557,80 | 2.621,78 | 2.685,80 | 2.749,80 | 2.813,80 | 2.877,77 | | | |
| A7 | 2.533,15 | 2.567,24 | 2.623,40 | 2.677,93 | 2.758,47 | 2.838,98 | 2.919,53 | 2.977,01 | 3.034,53 | 3.092,07 | | |
| A8 | | 2.676,56 | 2.720,74 | 2.798,30 | 2.873,78 | 2.976,96 | 3.080,18 | 3.148,99 | 3.217,76 | 3.286,59 | 3.355,37 | |
| A9 | | 2.835,66 | 2.877,19 | 2.960,22 | 3.041,06 | 3.151,17 | 3.261,33 | 3.337,01 | 3.412,77 | 3.488,47 | 3.564,18 | |
| A10 | | 3.036,52 | 3.103,01 | 3.215,08 | 3.324,37 | 3.465,47 | 3.606,61 | 3.700,66 | 3.794,76 | 3.888,81 | 3.982,88 | |
| A 11 | | | 3.463,02 | 3.576,88 | 3.687,83 | 3.795,94 | 3.940,55 | 4.036,90 | 4.133,70 | 4.232,12 | 4.330,56 | 4.428,98 |
| A 12 | | | | 3.883,48 | 4.021,57 | 4.156,29 | 4.291,15 | 4.408,47 | 4.525,81 | 4.643,15 | 4.761,77 | 4.881,21 |
| A 13 | | | | 4.334,38 | 4.486,15 | 4.634,13 | 4.779,90 | 4.908,91 | 5.037,88 | 5.166,84 | 5.295,87 | 5.424,85 |
| A 14 | | | | 4.554,68 | 4.761,83 | 4.968,17 | 5.169,86 | 5.337,12 | 5.504,43 | 5.671,69 | 5.838,95 | 6.006,24 |
| A15 | | | | | | 5.563,96 | 5.791,31 | 5.957,42 | 6.119,13 | 6.339,82 | 6.560,52 | 6.781,20 |
| A16 | | | | | | 6.137,28 | 6.403,08 | 6.598,10 | 6.788,00 | 7.043,23 | 7.298,47 | 7.553,70 |

## *Mögliche Verfassungswidrigkeit der Besoldung:*
## *Landesregierung sagt antragsunabhängiges Handeln zu*

***Infolge der jüngsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes zur amtsangemessenen Alimentation steigt die Wahrscheinlichkeit, dass auch die Besoldung in Schleswig-Holstein nachgebessert werden muss.***

*Mögliche Ansprüche der Betroffenen müssen nach unserer mit dem dbb sh abgestimmten Auffassung wie bisher nicht durch entsprechende Anträge abgesichert werden. Die Landesregierung hat zugesagt, die für Schleswig-Holstein maßgebenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes rückwirkend gesetzlich umzusetzen.*

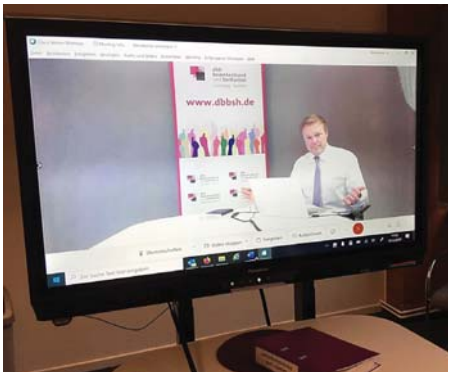


*Gewerkschaftspolitische Gespräche finden derzeit meist per Videokonferenz statt - auch der Austausch zwischen dbb (im Bild dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp) und Finanzministerin*

*Das ist das Ergebnis eines Gespräches mit der Finanzministerin, welches inzwischen gegenüber dem dbb sh auch schriftlich bestätigt wurde. Darüber hinaus wurden per Erlass die obersten Landesbehörden sowie die kommunalen Landesverbände einschließlich der Bezügekassen informiert.*

*Das bedeutet: Sollte die Verfassungswidrigkeit der Besoldung aufgrund der von der komba und dem dbb sh initiierten Musterklage, die infolge der Einschnitte in das Weihnachtsgeld eingereicht und bereits Gegenstand eines Vorlagebeschlusses an das Bundesverfassungsgericht wurde, bestätigt werden, bessert das Land rückwirkend nach. Vieles spricht dafür, dass es dazu kommen wird. Die Landesregierung hat inzwischen eine „deutliche Verdichtung des haushaltspolitischen Risikos“ eingestanden, zumal die genannte Erlasslage seit dem Jahr 2008 Bestand hat.*

*Doch die komba und der der dbb sh begnügen sich nicht damit, jetzt einfach nur abzuwarten, denn es ist nicht mit einer zeitnahen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu rechnen. Zudem wird der Gesetzgeber bei der Korrektur weite Spielräume haben. Um positive Lösungen zu erreichen, wollen wir Vorschläge entwickeln und gegebenenfalls die Initiative ergreifen.*

*Ungeachtet dessen hat das Land angekündigt, zu einem Teilaspekt bereits im nächsten Jahr aktiv zu werden: Dabei geht es um die Besoldung für Beamtenfamilien mit mindestens 3 Kindern. Hier ergibt sich aus der diesjährigen Entscheidungspraxis des Bundesverfassungsgerichtes eine mittelbare Folgewirkung für Schleswig-Holstein. Diese soll im Rahmen des Gesetzes zur Übernahme des Tarifergebnisses 2021/2022 mit Rückwirkung für das gesamte Jahr 2020 aufgegriffen werden. Auch dies wurde in die schriftlichen Zusagen integriert.*

*Für den Fall, dass trotz des aus unserer Sicht nicht bestehenden zwingenden Erfordernisses eine Absicherung eventueller Ansprüche gewünscht ist, halten wir vorsorglich entsprechende Musteranträge bereit.* *KT* ■

## *komba gewerkschaft schleswig-holstein aktiv:*

# *Corona-Sonderzahlung auch für Beamtinnen und Beamte der Kommunen*

***In den gerade abgeschlossenen Tarifverhandlungen zum TVöD wurde für die Beschäftigten eine gestaffelte Corona-Sonderzahlung von 600 Euro, 400 Euro und 300 Euro (Tarifvertrag Corona-Sonderzahlung 2020 vom 25. Oktober 2020) vereinbart, die noch in diesem Jahr ausgezahlt wird. Es handelt sich dabei ausdrücklich um eine Beihilfe bzw. Unterstützung des Arbeitgebers zur Milderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise im Sinne des § 3 Nr. 11 a des Einkommenssteuergesetzes. Mit dieser Zahlung wird die Systemrelevanz gerade der Beschäftigten des kommunalen öffentlichen Dienstes anerkannt.***

*Die komba schleswig-holstein ist der Auffassung, dass auch Beamtinnen und Beamte der Kommunen diese Anerkennung verdient haben, da von dieser besonderen Belastung beide Statusgruppen betroffen sind. Es ist dabei durchaus bewusst, dass sich die finanziellen Leistungen für die Beamtinnen und Beamte der Kommunen an dem Tarifvertrag TV-L orientieren. Doch die Corona-Zahlung ist kein regulärer Bestandteil einer Tarifrunde, sondern vor allem eine Reaktion auf eine außerordentliche Lage, der auch die Beamtinnen und Beamten ausgesetzt sind. Es gilt, eine insbesondere auf kommunaler Ebene drohende weitere Gerechtigkeitslücke zu verhindern.*

*Schnelles Handeln ist bei entsprechendem politischem Willen möglich. Dies zeigt sich aktuell insbesondere auch darin, dass Bundesinnenminister Horst Seehofer am 27.10.2020 für Beamtinnen und Beamte des Bundes einen entsprechenden Eilgesetzentwurf für eine einmalige Corona-Sonderzahlung 2020 vorgelegt hat. Er wurde bereits am 06.11.2020 vom Bundeskabinett beschlossen, damit die Auszahlung noch im Dezember 2020 erfolgen kann.*

*Die komba gewerkschaft schleswig-holstein hat daher die kommunalen Spitzenverbände angeschrieben und gebeten, dieses Anliegen zu unterstützen. Die dortigen Gremien wollen in der nächsten Zeit darüber beraten. Eine Entscheidung steht daher noch aus.* *JP* ■

# Mindereinnahmen und neue Schulden – doch es soll auch wieder bergauf gehen

***Die Situation in den öffentlichen Kassen ist durch die Corona-Pandemie gehörig durcheinandergeraten – und mit Blick auf die vielen Hilfspakete, Schuldenaufnahmen und Verschiebungen zwischen den staatlichen Ebenen deutlich unübersichtlicher geworden. Umso wichtiger ist unsere gewerkschaftliche Aufgabe, dafür zu sorgen, dass trotz allem ausreichend Mittel für den öffentlichen Dienst zur Verfügung stehen. Wir haben beispielhaft einen kleinen Auszug von Nachrichten zusammengestellt, die insbesondere Mindereinnahmen betreffen und diese Herausforderung untermauern.***

*Die Bundesagentur für Arbeit wird im Jahr 2020 die Rekordsumme von 62 Milliarden Euro ausgeben. Die Finanzierung der Kurzarbeit sowie das Arbeitslosengeld hinterlassen ihre Spuren. Das Defizit in Höhe von 27 Mrd. Euro wird durch einen Griff in die Rücklage und eine Liquiditätshilfe des Bundes ausgeglichen. Die Rentenversicherung steuert im Jahr 2020 auf ein Defizit in Höhe von 4,7 Mrd. Euro zu. Grund ist der Einbruch bei den Beitragseinnahmen. Die Krankenkassen werden einerseits z.B. durch verschobene Operationen und weniger Arztbesuche entlastet, doch unter dem Strich führen die zusätzlichen coronabedingten Ausgaben auch hier zu einem Defizit. Die Liquidität ist jedoch jeweils gewährleistet.*

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat das Gesetz zum pauschalen Ausgleich von Lohn- und Einkommensteuermindereinnahmen der Gemeinden sowie das Gesetz zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der Corona Pandemie beschlossen. Zuvor hat der Bund in diesem Zusammenhang Hilfspakete geschnürt.*

*Bei den Schleswig-Holsteinischen Finanzämtern sind bislang 158.822 Anträge auf Herabsetzung der Einkommen- oder Körperschaftssteuer sowie 35.809 Anträge auf Stundung der Einkommen-, Körperschaft- und/oder Umsatzsteuer eingegangen.*

*Die Steuerschätzer prognostizieren allein für das Jahr 2020 bundesweit einen Steuerverlust von 98,7 Mrd. Euro. Notkredite in Milliardenhöhe werden aufgenommen. Das Land Schleswig-Holstein rechnet mit einem Minus von 3,2 Mrd. Euro. Positiv ist allerdings, dass nach den aktuellen Prognosen eine absehbare Erholung und sogar wieder Einnahmesteigerungen über das Vorkrisen-Niveau zu erwarten sind. Dies wird am Beispiel der geschätzten Steuereinnahmen bis 2025 für das Land und die Kommunen in Schleswig-Holstein deutlich.* *KT* ■

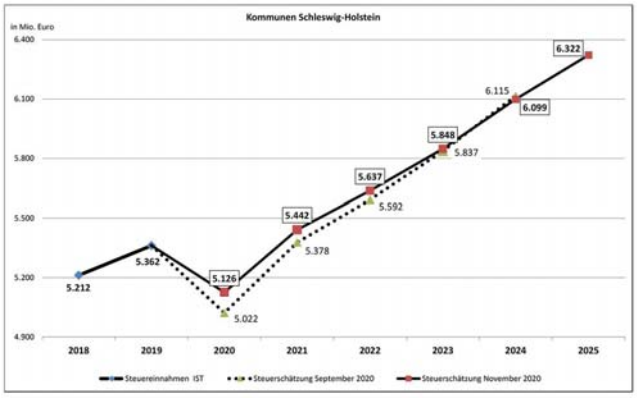


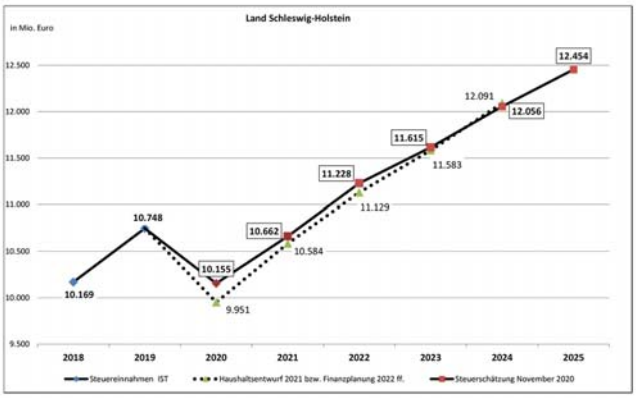


## Tarifrunderunde 2020:

# Redaktionsverhandlungen gestartet – Fahrkostenzuschüsse und Fahrradüberlassung bereits möglich

***Wenn eine Tarifeinigung öffentlich verkündet wird, bedeutet das noch lange nicht, dass die entsprechenden Verhandlungen auch abgeschlossen sind. Denn zunächst sind nur die Eckpunkte geeint. Die Details – insbesondere die Ausformulierung und der Einbau in bestehende Tarifverträge – sind Gegenstand der nachfolgenden Redaktionsverhandlungen.***

### *Themen*

*Das gilt auch für die Tarifrunde 2020 für die Beschäftigten der Kommunen und des Bundes – mit einer Ausnahme: die Einmalzahlung, die in Abhängigkeit von der Entgeltgruppe zwischen 300 und 600 Euro beträgt, mündete sofort in einen regulären Tarifvertrag. Hintergrund ist, dass die bis Ende 2020 bestehende Möglichkeit der Abgabenfreiheit genutzt werden sollte. Alle anderen Bestandteile der Tarifeinigung sind die Redaktionsverhandlungen eingeflossen – zum Beispiel die Erhöhung der Entgelte und der Jahressonderzahlung, die Zusatzzahlung für Tätigkeiten in*

*Gesundheitsämtern, die Arbeitszeitangleichung Ost an West, die neuen Möglichkeiten bei der leistungsorientierten Bezahlung, Entgeltumwandlung zwecks Fahrrad-Leasing und die Verbesserungen für Pflegeberufe.*

*Die Verhandlungen haben am 4. Dezember 2020 begonnen und werden am 7. Januar 2021 in der dbb Bundesgeschäftsstelle in Berlin fortgesetzt.*

### *Fahrtkostenzuschüsse und Fahrrad-Leasing bereits möglich*

*Unabhängig vom Tarifabschluss hat der kommunale Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein bereits die Möglichkeit geschaffen, den kommunalen Beschäftigten Fahrtkostenzuschüsse zu gewähren und Fahrräder zu überlassen. Die entsprechenden*

*Vorstandsbeschlüsse werden von der komba ausdrücklich begrüßt.*

*Danach können kommunale Arbeitgeber ihren Beschäftigten Zuschüsse zu einem ÖPNV-Ticket (z.B. Nah. SH-Ticket oder HVV-Ticket) als steuerfreien Sachbezug bis zu einer Höhe von 30 Euro monatlich gewähren. Zu beachten ist die einkommensteuerrechtliche Behandlung: die Leistung ist zwar steuerfrei, sie wird aber auf die Entfernungspauschale angerechnet, so dass der Werbungskostenabzug entsprechend reduziert wird.*

*Zudem kann der Arbeitgeber seinen Beschäftigten (Elektro-) Fahrräder überlassen, die er beschafft und finanziert hat. Dies bedeutet für die Beschäftigten keinerlei steuerlichen Nachteile – es wird weder der Gegenwert versteuert noch ist die Entfernungspauschale betroffen. Diese Variante ist aus Sicht der komba besser, als die künftig ergänzend mögliche Inanspruchnahme der Entgeltumwandlung – denn dabei verzichtet der Beschäftigte auf Entgelt und der Sozialversicherung werden Mittel vorenthalten. KT* ■

## *komba plädiert für Einstellungen:*

# *Ressourcen für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben sicherstellen*

***Die komba und der dbb Schleswig-Holstein fordern die Politik auf, die Weichen für verstärkte Neueinstellungen im öffentlichen Dienst zu stellen. „Mit Blick auf die in der Vergangenheit aufgetretenen Probleme, in ausreichender Zahl geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden, sollte die derzeit vergleichsweise günstige Ausgangslage für die Personalgewinnung im öffentlichen Dienst genutzt werden", heißt es in einem Brief des dbb Landesbundvorsitzenden Kai Tellkamp an Finanzministerin Monika Heinold.***

*Die Pandemiesituation bedeutet für unser Staatswesen eine außergewöhnliche zusätzliche Bewährungsprobe. Diese wird in Anbetracht der Dimensionen bislang recht gut bewältigt – dabei stellt der öffentliche Dienst seine Leistungsfähigkeit zum Wohle der Menschen in unserem Land erneut unter Beweis.*

### *Politische Weitsicht ist Mangelware*

*Es ist unser gemeinsames Interesse, dass dies auch künftig gelingt. Allerdings müssen sich anstehende politische Entscheidungsprozesse an diesem Ziel messen lassen. Dazu gehört dann aber auch: Ein politischer Gestaltungsanspruch darf sich nicht darin erschöpfen, neue Ziele und Aufgaben zu fordern und zu beschließen. Die Umsetzung des damit verbundenen politischen Willens erfordert in jedem Einzelfall gleichermaßen, die dafür notwendigen Ressourcen auch vollumfänglich bereitzustellen. Dabei geht es nicht nur um die Mittel, die bei den Bürgern und der Wirtschaft ankommen, sondern auch um Mittel für die Personal- und Sachausstattung, die die damit verbundene Administration sowie die Erfüllung der vielen weiteren öffentlichen Aufgaben, die keine Transferleistungen zum Gegenstand haben, sicherstellen.*

*Es müssen einige Punkte beachtet werden um den Fachkräftemangel zu beheben und ihm entgegenzuwirken.*

*Allerdings wird genau dies nur in einem zu geringem Maß beachtet. Häufig mangelt es an einem ausgewogenen Verhältnis zwischen dem Aufgabenbestand und den Anforderungen auf der einen Seite und den personellen Ressourcen auf der anderen Seite. Die aktuellen Entwicklungen geben uns Anlass zur Sorge, dass dieses Missver-*

*hältnis nicht beseitigt, sondern noch verschärft wird. Hintergrund ist insbesondere die erheblich steigende Verschuldung öffentlicher Kassen, die nach unseren Erfahrungen in einem zusätzlichen spürbaren Druck auf die Personalkosten münden dürfte, im schlimmsten Fall für mehrere Jahrzehnte.*

### *Bürokratieabbau ist auch Mangelware*

*Nach unserer Überzeugung sind zwei Maßnahmen erforderlich, um Fehlentwicklungen abzuwenden beziehungsweise zu korrigieren:*

*Erstens sollten politische Positionierungen auch Vorschläge umfassen, die den Ressourcenaufwand verringern statt stets zuerhöhen. Sinnvoll wäre eine unkonventionelle Plattform für die Entwicklung und den Austausch entsprechender Ideen für die Reduzierung oder die Effizienzsteigerung von Aufgaben. Als komba würden wir einen derartigen Prozess begleiten, um Fehlentwicklungen zu vermeiden, Impulse zu geben und Einschätzungen vorzunehmen.*

### *Bessere Personalausstattung als Sofortmaßnahme*

*Neben der Aufgabenseite ist die Personalausstattung die zweite Stellschraube für die Erreichung des „Normalzustandes", nämlich eine aufgabengerechte Personalausstattung. Da es sich bei der zuvor bezeichneten Maßnahme um ein sehr anspruchsvolles Projekt handeln würde, muss von einem entsprechendem Zeitbedarf für eine Realisierung ausgegangen werden. Handlungsbedarf besteht jedoch bereits jetzt, um bestehende Aufgaben beziehungsweise politische Beschlüsse zuverlässig und professionell umzusetzen und dabei nicht eine letztendlich gesundheitsgefährdende Überlastung des Personalbestandes zu provozieren.*

*Wir appellieren deshalb an das Land und an die Kommunen, die notwendigen Nachjustierungen vorzunehmen und für Dienststellen mit erkennbarem Bedarf zusätzliche Stellen vorzusehen. Mit Blick auf die in der Vergangenheit zunehmend aufgetretenen Probleme, für vorhandene Stellen auch in ausreichender Zahl geeignete Bewerbungen zu generieren, sollte die derzeit vergleichsweise günstige Ausgangslage für die Personalgewinnung im öffentlichen Dienst genutzt werden: die dortige Arbeitsplatzsicherheit dürfte aufgrund der Pandemiesituation einen höheren Stellenwert haben. Da diese Situation nach Lage der Dinge vorübergehender Natur ist, sollten bereits durch aktuelle Haushaltsentscheidungen entsprechende Möglichkeiten geschaffen werden. KT* ■

## *Home-Office: komba und dbb plädieren für klare Regelungen*

***Die Arbeit im Home-Office ist für viele Beschäftigte eine sinnvolle Variante – nicht nur in der Pandemiesituation. „Doch unzureichende gesetzliche Regelungen belassen Spielräume für Unsicherheiten, Bedenken, Fehlinterpretationen und teilweise auch Fehlentwicklungen", so dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp. Aus dieser Einschätzung heraus hat der dbb sh in Abstimmung mit der komba gegenüber dem Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages Stellung bezogen.***

*Denn der Landtag befasst sich derzeit mit Anträgen, in denen es um die steuerliche Begünstigung von Home-Office sowie um den gesetzlichen Regelungsbedarf insgesamt geht.*

*Aus Sicht des dbb sh kann nicht akzeptiert werden, dass eine teilweise Verlagerung des Arbeitsortes in die Wohnung der Beschäftigten dort zu einer zusätzlichen Kostenbelastung führt. Denn eine steuerliche Berücksichtigung eines „häuslichen Arbeitszimmers" ist derzeit nur möglich, wenn der genutzte Raum nahezu ausschließlich beruflich genutzt wird. Aus gewerkschaftlicher Sicht sollte deshalb eine unbürokratische Homeoffice-Pauschale eingeführt werden. Zwischenzeitlich scheint sich eine entsprechende Lösung anzubahnen, die notwendige gesetzliche Änderung steht aber noch aus.*

*Handlungsbedarf besteht jedoch nicht nur in den steuerrechtlichen, sondern auch in den arbeitsrechtlichen Regelungen: Rechtssicherheit, Transparenz und der Schutz der Beschäftigten müssen gewährleitet sein.*

*Eine wichtige Rolle spielt bereits die Frage, ob ein Recht auf Home-Office eingeführt werden soll. Dieses Thema wird auch aufgrund eines Entwurfes des Bundesarbeitsministeriums diskutiert. Aus Sicht des dbb sh dürfen die Interessen der Beschäftigten auch dann nicht ignoriert werden, wenn keine Pandemie oder kein Fachkräftemangel herrscht. Eine Verweigerung durch den Arbeitgeber muss deshalb stets schlüssig sein, hier kommt der Personalvertretung eine wichtige Kontrollfunktion zu.*

*Weiterhin muss sichergestellt werden, dass sich die Flexibilisierung der Arbeitszeit nicht zu einer verdeckten Erhöhung der Arbeitszeit entwickelt. Insgesamt muss der Arbeits- und Gesundheitsschutz gewährleistet sein.*

*Ein ergänzender Handlungsbedarf im öffentlichen Dienst könnte sich aus der aktuell laufenden Evaluierung der Vereinbarung über flexible Arbeitsformen zwischen der Landesregierung und den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen ergeben. Auch dies behalten wir im Blick.*

*Die komba stellt derzeit Praxisprobleme und offene Fragen im Zusammenhang mit dem Home-Office zusammen. In der nächsten Ausgabe wollen wir dazu entsprechende Hinweise geben. Bis einschließlich Januar können Sie gern Anfragen an die Landesgeschäftsstelle richten. KT* ■

## Corona-Pandemie: Verwaltung dauerhaft krisenfest gestalten

***Ein funktionierender öffentlicher Dienst ist das Rückgrat der Gesellschaft, wie die Krise im Zuge der COVID-19-Pandemie zeigt. Die Politik müsse die Verwaltung künftig besser für diese Krisen wappnen, so dbb Chef Ulrich Silberbach. „Wenn wir auch in Zukunft gut oder noch besser durch ähnliche Krisen kommen wollen", betonte er weiter „müssen wir massiv in den öffentlichen Dienst investieren."***

*Sowohl strukturell als auch personell muss die Verwaltung nun krisensicher aufgestellt werden. "Ein Staatsdienst, der schon im Normalzustand auf Kante genäht ist, wird keine Krise meistern können", erklärte Silberbach in einer Online- Diskussionsrunde der Veranstaltung „Government after Shock - Regierungen im Wandel" am 17. November 2020. Darüber hinaus müsse ein Mentalitätswandel in den Behörden eingeleitet werden, so der dbb Chef. "Wir sehen, dass neue Herausforderungen und die zur Verfügung stehende neue Technologie auch neue Arbeitsweisen erfordern." Die zunehmende Digitalisierung, die etwa auch immer flexiblere Arbeitsformen ermöglicht, mache eine bessere Koordination und Kommunikation von Arbeitsabläufen erforderlich.*

*"Uns tun sich enorme Möglichkeiten durch den digitalen Wandel auf", erklärte Silberbach, "aber wir können sie mit den hergebrachten Mitteln nicht ergreifen." Daher müssten nun zügig Führungskräfte entsprechend fortgebildet werden, um etwa einerseits agilere Methoden der Zusammenarbeit zu etablieren, mit denen schnell auf unvorhersehbare Ereignisse reagiert werden kann. Andererseits dürfe dies nicht auf Kosten der Erwartungshaltung geschehen, die die Menschen zu Recht an die Verwaltung stellen. "Der öffentliche Dienst muss zuverlässig sein", mahnte Silberbach an. "Das ist häufig schwer mit einer modernen Fehlerkultur vereinbar." Um diese beiden Prinzipien zu vereinen, brauche es künftig ein Umdenken in der Führungsarbeit. Gerade in den Behörden brauchen wir projektorientiertes Arbeiten, das auf Vernetzung basiert", sagte der dbb Chef. "Das muss jedoch von der Hausspitze ermöglicht und vorgelebt werden." dbb* ■

## Komba Seminarproramm 2021 für Schleswig-Holstein: Sie packen das – wir sorgen für Know-how und Stabilität

***Wenn es um Rechte der Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten, um die Arbeit der Personalvertretungen und unserer gewerkschaftlichen Funktionsträger oder um persönliche Aspekte im Berufsleben geht, ist die komba gewerkschaft Schleswig-Holstein der richtige Ankerplatz für gute Fortbildung. Unser Programm für 2021, das wir gemeinsam mit unserem Spitzenverband dbb auf die Beine stellen, beinhaltet über 50 Seminarthemen, mit denen wirksame und günstige Hilfestellungen für den öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein gegeben werden.***

*Das Seminarprogramm ist bei der Landesgeschäftsstelle sowie vor Ort bei den Regionalverbänden als Broschüre erhältlich. Selbstverständlich steht es auch auf unserer Homepage (www.komba-sh.de) als Dateiversion zur Verfügung. Informieren Sie gern auch Ihre Kolleginnen und Kollegen!*

*Anmeldungen sind online oder auch per Fax und auf dem Postweg möglich.*

*Wir haben unser Angebot so konzipiert, dass für alle Akteure und Interessenten etwas dabei ist – von der Grundlagenschulung bis zu weiterführenden Schulungen je nach individueller Interessenlage. Wir wollen dazu beitragen, dass Sie Ihre Aufgabe und die aktuellen Herausforderungen meistern – auf Ihrem Arbeitsplatz oder aber bei der Interessenvertretung der Kolleginnen und Kollegen als Personalrat oder aktives komba Mitglied. Mit unseren Schulungen kommen und bleiben Sie nicht nur auf dem aktuellen Stand, es wird auch eine Plattform für Erfahrungsaustausch geboten.*

*Auf Wunsch können unsere Seminare auch vor Ort als Inhouse-Veranstaltungen durchgeführt werden*

*Diverse Veranstaltungen bieten auch die Möglichkeit, Bildungsfreistellung auf der Grundlage des Weiterbildungsgesetzes Schleswig-Holstein in Anspruch zu nehmen. Das Recht auf „Bildungsurlaub" umfasst fünf Tage im Kalenderjahr.*

*Für komba Mitglieder gibt es wieder zusätzliche Vorteile: Sie profitieren nicht nur von häufig günstigeren Teilnahmebedingungen für Mitglieder der dbb Fachgewerkschaften, sondern auch von Zuschüssen auf der Grundlage der komba Stipendienrichtlinie: Wir übernehmen 50 % eines eventuellen Eigenanteils bis zum Höchstbetrag von 50 Euro.*

*Wir hoffen, dass die Pandemiesituation eine planmäßige Durchführung unserer Seminare ermöglicht. Die meisten Seminare sind als Präsenzveranstaltungen vorgesehen. Selbstverständlich achten wir dabei auf die Einhaltung der jeweiligen Regeln. Sollten Präsenzveranstaltungen nicht möglich sein, kommt eine Umwandlung in weitere Online-Seminare in Frage.*

***Werfen Sie gern einen Blick in unser Programm! Wir freuen uns auf interessante Seminare – und auf Sie!***

*KT* ■

*Hier ein Kurzüberblick über die geplanten Veranstaltungen in 2021*

## *Fachseminare*

*24.03.2021 Beihilfe – Was man vor Ort wissen sollte*
*21.04.2021 Datenschutz und Persönlichkeitsrecht am Arbeitsplatz*
*22.04.2021 Vorsorge treffen: Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung*
*26.04.2021-A Perspektive Ruhestand: Aktiv in die neue Lebensphase*
*28.04.2021 Die Pension naht – Was ist zu beachten?*
*18.05.2021 Protokollführung in der Praxis – Leicht gemacht!*
*19.05.2021 Stellenbesetzungen I – Grundseminar.*
*02.06.2021-A Öffentliches Dienstrecht - Jahresaufbauseminar*
*14.06.2021 Beamtenrecht I – Grundseminar*
*17.-18.06.2021 Arbeits- und Tarifrecht – Grundseminar*
*09.-11.08.2021 Künstliche Intelligenz, Digitalisierung und Homeoffice – Seminar in Bremen*
*24.08.2021 Kniffe und Fallen im Eingruppierungsrecht und in der Stufenzuordnung*
*25.08.2021 Personalkompetenz für die Politik*
*30.08.2021 Beamtenrecht II – Ansprüche und deren Durchsetzung*
*20.10.2021 Rechtsfragen bei Überlastung am Arbeitsplatz und/oder nicht erfüllter Anforderungen*
*01.11.2021 Stellenbeschreibungen und –bewertungen für Tarifbeschäftigte*
*03.11.2021 Beamtenrecht III – Sanktions- und Regressmöglichkeiten*
*10.11.2021 Öffentliches Dienstrecht – Grundlagen für Führungskräfte*
*15.11.2021 Tarifvertrag für kommunale Versorgungsbetriebe*
*17.11.2021 Stellenbesetzungen II – Rechtsfragen zum Beurteilungswesen und zu Konkurrentenverfahren*
*22.11.2021-J Öffentliches Dienstrecht für Nachwuchskräfte*
*25.11.2021 Öffentliches Dienstrecht - Aufbauseminar*
*ohne Termin Eingruppierung und*
*ohne Termin Grundzüge des Arbeits- und Gesundheitsschutzes*
*ohne Termin Frauenförderung in Theorie und Praxis*
*ohne Termin Arbeitszeugnisse erstellen, lesen und beeinflussen*
*ohne Termin Krankheit im Arbeits- und Beamtenrecht*
*ohne Termin Durchführung des kommunalen Winterdienstes*
*ohne Termin Die Rente naht – Was ist zu beachten?*

## *Personalvertretungsrecht*

*22.02.2021-J Bestens informiert in die JAV-Arbeit: JAV-Aufbauseminar*
*15.03.2021 Die Schwerbehindertenvertretung - Aufbauseminar*
*15.-16.06.2021 Grundseminar zum Personalvertretungsrecht*
*15.09.2021 Personalrätekonferenz für Personalräte der Landesbehörden*
*22.09.2021 Personalrätekonferenz für kommunale Personalräte*
*26.-27.10.2021 Aufbauseminar für Personalräte*
*ohne Termin Schulung von Wahlvorständen*
*ohne Termin Betriebsverfassungsrecht*
*ohne Termin Personalratsarbeit in Jobcentern*
*ohne Termin Personalratsarbeit im Schulbereich – Seminar für Lehrkräfte*
*ohne Termin Personalrätekonferenz für Personalräte der Bundesbehörden*

## *Persönlichkeitsbildung und Gesundheitsmanagement*

*01.02.2021-J Ich pack die Prüfung I: Die mündliche Prüfung problemlos meistern*
*22.03.2021 Betriebliche Gesundheitsvorsorge und Eingliederungsmanagement*
*23.03.2021 Effizientes Zeitmanagement mit optimierter Arbeitsorganisation*
*27.04.2021 Stabilität und innere Stärke bei Belastung im Arbeitsalltag durch Resilienz*
*17.05.2021 Burnout-Prävention im Beruf*
*31.05.2021 Strategien gegen Mobbing*
*16.08.2021 Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen*
*23.08.2021 Erfolgreich argumentieren, nachhaltig überzeugen*
*11.09.2021-J Ich pack die Prüfung II: Optimale Prüfungsvorbereitung mit effektiven Lerntechniken*
*25.09.2021-J Ich pack die Prüfung III: Prüfungsangst & Blackouts*
*18.10.2021 Psychische Erkrankungen am Arbeitsplatz erkennen und bewältigen*
*25.10.2021 Konflikte im Berufsalltag erkennen und lösen*
*ohne Termin Konflikte am Arbeitsplatz/Mobbing: „Ich bin betroffen – was nun?“*
*ohne Termin Selbstvertrauen für Frauen*
*ohne Termin Bewerbungstraining – Tipps für erfolgreiche Bewerbungen*

## *Politische und ökologische Bildung*

*04.-08.10.2021 Staat und öffentlicher Dienst in Europa: Beispiel Luxemburg*
*ohne Termin Nationalpark Wattenmeer: Seminar auf Sylt*

## *Corona-Kita-Rat einberufen:*

# *komba gewerkschaft zeigt Handlungsbedarf auf*

***Vor der Bund-Länder-Runde zur Corona-Pandemie hatte das Bundesfamilienministerium am 23. November 2020 ein Treffen des Corona-Kita-Rates einberufen. Die komba gewerkschaft berichtete dort über aktuelle Herausforderungen und Probleme im Kita-Betrieb.***

*Zur Entlastung des Personals schlägt sie unter anderem eine zeitweise Reduzierung der Betreuungszeiten vor. Für die komba gewerkschaft müssen Kindertageseinrichtungen in Corona-Zeiten unbestritten zugänglich bleiben, um die Teilhabe an frühkindlicher Bildung zu ermöglichen. Damit der Betrieb aufrechterhalten werden kann, forderte sie in der Videokonferenz mit Bundesfamilienministerin Giffey eindringlich, die Situation und Belastung der Kita-Beschäftigten nicht aus den Augen zu verlieren.*

*Um Schließungen ganzer Einrichtungen zu verhindern, werden bereits offene oder teiloffene Konzepte in den Kitas eingeschränkt. Stattdessen kehren sie zu festen Gruppen zurück, bei denen das Personal nicht mehr gruppenübergreifend eingesetzt wird. „Diese Maßnahmen sind eine enorme Belastung für die Beschäftigten. Sie müssen schließlich die Betreuungsumfänge in den einzelnen Gruppensettings abdecken. Eine Betreuung ist gerade in den Zeiten im Früh- und Spätdienst allerdings nur einzuhalten, wenn an jedem Kita-Tag in den einzelnen Gruppen unterbesetzt gearbeitet wird", machte **Sandra van Heemskerk**, Stellvertretende Bundesvorsitzende der komba gewerkschaft und Vertreterin des dbb beamtenbund und tarifunion im Corona-Kita-Rat, deutlich.*

*Die komba gewerkschaft sieht durch diese permanente Belastung in Verbindung mit den für die Jahreszeit typischen grippe- und erkältungsbedingten Personalausfällen die Gefahr eines drohenden Systemkollaps. Hinzu kommen die Sorgen der Beschäftigten um die eigene Gesundheit und Unsicherheiten durch sehr unterschiedliche Quarantäneregelungen für zu betreuende Kinder und deren Familien. Das Kita-Personal ist seit Beginn der Pandemie die Berufsgruppe, die aus pädagogischen Gründen (fast) ohne Schutzausrüstung auskommen muss. Mit Blick auf mögliche Schutzmaßnahmen für Kita-Beschäftigte sprach sich die komba gewerkschaft neben einer zeitweisen Reduzierung der Betreuungszeiten für regelmäßige Corona-Tests und Grippeschutzimpfungen sowie konsequentere Quarantäneregelungen aus. Zudem wies die komba eindringlich darauf hin, dass sie vermehrt Rückmeldungen von Beschäftigten erhält, die sich mit dem Gedanken tragen, das System aufgrund der derzeitigen Entwicklungen zu verlassen. Das Geschehen abzuwarten und erst zu reagieren, wenn es zu spät ist, darf daher keine Option sein, appellierte die komba gewerkschaft. komba bund* ■

*Die Kita ist für viele Kinder zur Zeit die einzige Möglichkeit andere Kinder zu treffen, zu spielen und zu lernen. Schließungen sollen vermieden werden, sind aber leider in diesen Zeiten vielfach unvermeidbar.*

## *Studie „Verwaltung in Krisenzeiten":*

# *Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Öffentlichen Dienst*

***Anfang Dezember wurde eine von next:public und der Hertie School of Governance erstellte Studie zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie im Öffentlichen Dienst veröffentlicht, die der dbb als Partner unterstützt hat. Ziel der Studie war es, die weitreichenden Veränderungen in den Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen durch die Pandemie und den Lockdown zu untersuchen und eine Bestandsaufnahme vorzunehmen.***

*Im Rahmen der vorgelegten Studie wurden rund 5.000 Beschäftigte sowie 5.000 Bürgerinnen und Bürger zur Leistungsfähigkeit der Verwaltung befragt. Die Studie umfasst eine Analyse der Arbeit der Verwaltungen und eine Reihe von Handlungsempfehlungen, die sich aus Sicht der Herausgeber ergeben. Unter anderem wurde dabei deutlich, dass die Corona-Situation für eine hohe Dynamik beim Thema „Homeoffice in der Verwaltung" sorgt. Die Möglichkeit zum Homeoffice war vor der Corona-Pandemie für knapp die Hälfte der Beschäftigten ausgeschlossen, so ein Ergebnis der Studie. Während des ersten Lockdowns konnten etwa auf*

*Bundesebene 67 Prozent, auf Landesebene 55 Prozent und auf kommunaler Ebene immerhin noch 37 Prozent der Befragten primär im Homeoffice arbeiten. Die technische Ausstattung der Beschäftigten in den Behörden war während des ersten Lockdowns nur unzureichend. So hatte nur die Hälfte der Beschäftigten einen Dienstlaptop zur Verfügung. Um dennoch arbeitsfähig zu bleiben, haben rund zwei Drittel auf private Technik zurückgegriffen. Gleichzeitig war jedoch zu beobachten, dass die Behörden während der Pandemie teilweise auf Experimentierräume zurückgegriffen haben bzw. diese entwickelt haben. Technische Neuerungen wurden schneller eingeführt und die Innovationsoffenheit wurde von den Beschäftigten als großer Gewinn wahrgenommen.*

*Die Studie und weiterführende Informationen können im Internet unter dem folgenden Link abgerufen werden: https://nextpublic.de/studie-verwaltung-in-krisenzeiten/.* *dbb* ■

## *Menschen mit Behinderungen und häuslicher Pflege:*

# *Pauschbeträge werden erhöht*

***Am 29. Oktober 2020 hat der Deutsche Bundestag das „Behinderten Pauschbetragsgesetz" verabschiedet. Damit werden ab dem Veranlagungszeitraum 2021 sowohl die Pauschbeträge für behinderungsbedingte als auch die Pflege betreffende Aufwendungen deutlich angehoben beziehungsweise überhaupt erst eingeführt.***

*Der Pauschbetrag ist ein Betrag, der in der Steuererklärung geltend gemacht werden kann, ohne dass dem Finanzamt für die entstandenen Kosten Nachweise erbracht werden müssen. Neben dem Arbeitnehmerpauschbetrag gibt es unter anderem auch den Behinderten- und den Pflegepauschbetrag. Der mit den Pauschbeträgen verbundene Verzicht auf Belege dient im Wesentlichen der Verfahrensvereinfachung sowohl für die Betroffenen als auch für die Steuerbehörden.*

*Im Gegensatz zum Arbeitnehmerpauschbetrag müssen die entsprechenden behinderungs- und pflegebedingten Beträge beantragt werden. Da die Pauschalen zum Teil seit 1976 nicht mehr an das gestiegene Preisniveau angepasst wurden, war eine Neuregelung überfällig.*

*Während sich die Höhe des Behindertenpauschbetrags nach dem festgestellten Grad der Behinderung (GdB) richtet, bemisst sich der Pflegepauschbetrag nach dem Pflegegrad.*

### *Behindertenpauschbetrag*

*Die aktuellen und künftigen Pauschalen sind in der nebenstehenden Tabelle aufgeführt. Darüber hinaus wird ein behinderungsbedingter Fahrtkostenpauschbetrag eingeführt. Hierbei ist zu beachten, dass über den Fahrtkostenpauschbetrag hinausgehende Kosten nicht mehr im Nachweisverfahren geltend gemacht werden können.*

| GdB* | alte Regelung | GdB* | neue Regelung |
|---|---|---|---|
| < 25 | 0 Euro | 20 | 384 Euro |
| 25-30 | 310 Euro | 30 | 620 Euro |
| 35-40 | 430 Euro | 40 | 860 Euro |
| 45-50 | 570 Euro | 50 | 1140 Euro |
| 55-60 | 720 Euro | 60 | 1440 Euro |
| 65-70 | 890 Euro | 70 | 1780 Euro |
| 75-80 | 1060 Euro | 80 | 2120 Euro |
| 85-90 | 1230 Euro | 90 | 2460 Euro |
| 95-100 | 1420 Euro | 100 | 2840 Euro |
| hilflos bzw. blind | 3700 Euro | hilflos bzw. blind | 7400 Euro |

### *Pflegepauschbetrag*

*Die Geltendmachung des Pflegepauschbetrages ist künftig auch unabhängig vom Vorliegen des Kriteriums „hilflos" möglich. Zum Veranlagungszeitraum 2021 wird der Pflegepauschbetrag bei der Pflege von Personen mit den Pflegegraden 4 und 5 von 924 auf 1.800 Euro nahezu verdoppelt. Für Menschen mit festgestelltem Pflegegrad 2 (600 Euro) und Pflegegrad 3 (1.100 Euro) wird die Pauschale erstmals eingeführt. Voraussetzung für die Gewährung des Pflegepauschbetrages ist neben der häuslichen Pflege, dass der pflegende Steuerpflichtige für seine Pflege keine Vergütung erhält.*

*Der dbb hat in seiner Stellungnahme die Anhebung der Beträge ausdrücklich begrüßt, weil sie einer langjährigen Forderung entspricht. Wünschenswert wäre allerdings aus Sicht des dbb eine bisher nicht vorgesehene Dynamisierung der Pauschbeträge, um künftige Preissteigerungen entsprechend abzubilden.*

** GdB - Grad der Behinderung*
*Der Grad der Behinderung (GdB) ist ein Begriff aus dem deutschen Schwerbehindertenrecht. Es handelt sich um eine Maßeinheit für den Grad der Beeinträchtigung durch eine Behinderung.* *AiR 12/2020* ■

# komba jugend

## Im Austausch mit der Fachhochschule Kiel

***Die Fachhochschule Kiel bietet auch Studiengänge an, die für den öffentlichen Dienst wichtig sind. Zum Beispiel Informatik, Bauingenieurwesen, soziale Berufe und – künftig – Architektur. Grund genug für den dbb sh, sich mit dem Präsidenten Prof. Dr. Björn Christen auszutauschen.***

*Dabei wurde großes Engagement der Fachhochschule Kiel bei der Ausgestaltung der Studiengänge deutlich. Doch dies allein löst nicht den Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst. Denn meistens landet dort nicht die erforderlichen Zahl der Absolventen, weil der Arbeitsmarkt weiterhin eine Sogfunktion in andere Richtungen hat. Deshalb wird sich der dbb sh mit seinen Fachgewerkschaften wie der komba weiterhin für attraktive Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst einsetzen.*

*Unabhängig davon hat der dbb sh die Funktion und die Leistung der Fachhochschule, die ja selbst Teil des öffentlichen Dienstes ist, gewürdigt und entsprechende Unterstützung angeboten.* *KT* ■

*Die Fachhochschule Kiel ist auf der Höhe – nicht nur was den Blick von ihrem Dach angeht, den Präsident Prof. Dr. Björn Christensen und dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp genießen.*

## Änderung des Mitbestimmungsgesetzes:
## JAV-Wahlen werden auf eine breitere Basis gestellt

***„Endlich werden die nicht mehr zeitgemäßen Altersgrenzen bei den Wahlen der Jugend- und Ausbildungsvertretungen abgeschafft", freuen sich die Vorsitzenden der komba-Jugend und der dbb-Jugend in Schleswig-Holstein, Fabian Bellinghausen und Kristin Seifert. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat nämlich Änderung des Mitbestimmungsgesetzes (MBG) beschlossen, mit der eine langjährige gewerkschaftliche Forderung erfüllt wird.***

*Der eigentliche Anlass der Änderung des Mitbestimmungsgesetzes ist die Gründung des SHIBB (Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung). Diese erfordert die Anpassung schulspezifischer Regelungen im MBG. Bei dieser Gelegenheit wurden einige zusätzliche Punkte in das Gesetzgebungsverfahren integriert.*

*Diese betreffen insbesondere die JAV-Wahlen. Künftig können alle Auszubildenden und Anwärter/-innen ihre Stimme bei der Wahl zur JAV abgeben und auch selbst kandidieren. Die bisherige Altersgrenze von 24 Jahren entfällt. Damit wird der Realität in vielen Dienststellen Rechnung getragen, denn die Nachwuchskräfte sind häufig bereits älter. Das Interesse an einer guten Ausbildung besteht jedoch unabhängig vom Alter.*

*In diesem Zusammenhang wurde die Möglichkeit erweitert, dass auch bereits ausgelernte Kolleginnen und Kollegen für die JAV kandidieren und ihre Erfahrungen einbringen können. Die bisherige Altersgrenze von 24 Jahren wird auf 26 Jahre angehoben.*

*Ergänzend werden für die Auszubildenden und Anwärter-/innen bisherige Hürden beseitigt, die die Wahlberechtigung zum Personalrat eingeschränkt haben.*

*Hinzu kommt eine Reaktion auf die Pandemiesituation: Beschlüsse der JAV können noch bis Ende 2021 auch im Rahmen von Video- und Telefonkonferenzen wirksam gefasst werden.* *KT* ■

## Jugendseminare

| | |
|---|---|
| *01.02.2021* | *Ich pack die Prüfung I: Die mündliche Prüfung problemlos meistern* |
| *22.02.2021* | *Bestens informiert in die JAV-Arbeit: JAV-Aufbauseminar* |
| *23.04.2021* | *Zukunft#digital: Workshop 1 - Videoclips erstellen und posten* |
| *14.-15.05.21* | *Hallo Nachbar! Die dbb jugend in Mecklenburg-Vorpommern* |
| *21.05.2021* | *Zukunft#digital: Fotoworkshop 2 – Unser digitales Leben* |
| *11.09.2021* | *Ich pack die Prüfung II: Optimale Prüfungsvorbereitung mit effektiven Lerntechniken* |
| *25.09.2021* | *Ich pack die Prüfung III: Prüfungsangst & Blackouts* |
| *04.-08.10.2021* | *Staat und öffentlicher Dienst in Europa: Beispiel Luxemburg* |
| *29.10.2021* | *Zukunft#digital: Workshop 3 – Instagram-Stories gestalten* |
| *22.11.2021* | *Öffentliches Dienstrecht für Nachwuchskräfte* |
| *ohne Termin* | *Nationalpark Wattenmeer: Seminar auf Sylt* |

## Bundesjugendausschuss der dbb jugend:

# Oberste Priorität für Digitalisierung

***Auf dem digitalen Bundesjugendausschuss der dbb jugend am 9. Oktober 2020 standen die Weiterentwicklung der Digitalisierung sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Fokus.***

*dbb Chef **Ulrich Silberbach** forderte mehr Engagement und Wertschätzung von der Politik und den Arbeitgebern: „Wir sind in einem Land, in dem Milch und Honig fließen, aber für den öffentlichen Dienst bleibt nur Wasser und Brot. Wir müssen uns für die Zukunft besser rüsten und vor allem die massiven Mängel in der digitalen Infrastruktur und der technischen Ausstattung in den Schulen und der Verwaltung beheben." Silberbach verwies auf das dbb Positionspapier „Aufbruch - Der öffentliche Dienst der Zukunft „, das den bürgernahen und leistungsstarken Staat - analog wie digital - skizziert.*

*Der dbb Bundesvorsitzende bedankte sich für das Engagement der dbb jugend bei den Protestaktionen und Warnstreiks. Einige Jugendverbände hatten bundesweit bei verschiedenen Aktionstagen, Mahnwachen und aktiven Mittagspausen ihre Forderungen in der aktuellen Einkommensrunde mit Bund und Kommunen unterstrichen.*

*„Die kleinen Aktionen vor der Haustür werden sehr gut angenommen und sind eine echte Alternative zu den großen Demonstrationen, auf die wir derzeit wegen der Corona-Schutzmaßnahmen verzichten", sagte die dbb jugend-Chefin **Karoline Herrmann**.*

*Die Auswirkungen der Corona Pandemie wurden in zwei Diskussionsrunden mit den Vertretern der Jugendparteiorganisationen diskutiert. Unter anderem waren sich **Tilman Kuban**, Bundesvorsitzender der Jungen Union, und **Philipp Türmer**, Stellvertretender Bundesvorsitzender der Jusos, mit der Vorsitzenden der dbb jugend zumindest darin einig, dass Applaus als Wertschätzung der Beschäftigten nicht mehr ausreiche.*

***Jürgen Müller**, Gruppenleiter Digitalpolitik im Bundeskanzleramt, berichtete zum Stand der Digitalisierung im öffentlichen Dienst. Dazu wurde ein weiterer Austausch - auch in Anbetracht der neuen Herausforderungen, die die Corona-Krise offengelegt hat - vereinbart.*

*dbb jugend* ■

# Seniorenecke

## Wir gratulieren!

*Alles Gute wünschen wir unseren Kolleginnen und Kollegen, die in den vergangenen Wochen ihren 60., 65., 70., 75. oder 80. Geburtstag hatten oder älter als 80 Jahre geworden sind.*

***81. Geburtstag***
*16.11. Klaus Schützler, Bad Malente* ■

## Nationale Demenzstrategie:

# Die Vielfalt der Erkrankung im Blick

***27 Ziele und rund 160 Maßnahmen: Die Nationale Demenzstrategie soll Betroffenen und Angehörigen im Alltag weiterhelfen. Der dbb, der über seine Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) zu den Unterstützern der Strategie gehört, begrüßt insbesondere, dass lokale Beratungs- und Hilfsnetzwerke für Demenzkranke gestärkt werden sollen.***

*Die Nationale Demenzstrategie (www.nationale demenzstrategie.de) wurde unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Gesundheit entwickelt. Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. Selbsthilfe Demenz hatte als Co-Vorsitz in der Steuerungsgruppe eine zentrale Rolle. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung war für die Demenzforschung zuständig.*

*„Lokale Netzwerke sind enorm wichtig, wenn es um Hilfe zur Selbsthilfe geht", hatte dbb Chef Ulrich Silberbach bereits anlässlich des Auftakts zur Umsetzung der Nationalen Demenzstrategie am 23. September 2020 in Berlin betont. Dennoch müs-*

*se der Bund auch Geld für pflegende Angehörige in die Hand nehmen, damit sie eine Entgeltersatzleistung aus Steuermitteln erhalten. Das Angebot vor Ort dürfe nicht von der Kassenlage der jeweiligen Kommune abhängen, da es dort immer noch große regionale Unterschiede gebe. „Auch ein Rechtsanspruch auf einen Pflegeplatz in der Kurzzeitpflege steht noch auf unserem Wunschzettel", ergänzte der dbb Bundesvorsitzende.*

*Derzeit leben in Deutschland rund 1,6 Millionen Menschen mit Demenz. Der demografische Wandel, aber auch eine gute medizinische Versorgung führen dazu, dass die Zahl der älteren Menschen in Deutschland in den kommenden Jahren voraussichtlich zunehmen wird. Infolgedessen wird vermutlich auch die Zahl der Demenzerkrankungen steigen, da sich das Erkrankungsrisiko mit zunehmendem Alter erhöht.*

### *Bedürfnisse besonderer Gruppen befriedigen*

*Da sich der Verlauf der Erkrankung je nach Lebensumständen und Persönlichkeit der Betroffenen unterschiedlich gestaltet, ergeben sich unterschiedliche Wünsche, Bedürfnisse und Bedarfe an Unterstützung und gesellschaftlicher Teilhabe. Die Nationale Demenzstrategie will dieser Vielfalt besser gerecht werden. Aus diesem Grund sind viele Maßnahmen auf die Bedürfnisse besonderer Gruppen ausgerichtet, um diese gezielt zu stärken. Dazu gehören alleinlebende Menschen mit Demenz, an Demenz erkrankte Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen, die in jüngerem Alter an Demenz erkranken.*

### *Maßnahmen Corona-gerecht anpassen*

*Eine große Auswirkung auf die Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen hat die Corona-Pandemie. Die Abstandsregelungen und Kontaktbeschränkungen führen dazu, dass an Demenz erkrankte Menschen und ihre Angehörigen weniger Unterstützung erhalten. Die Unterstützung durch Ehrenamtliche oder andere Familienmitglieder ist beispielsweise nur begrenzt möglich. Eine Reihe von Maßnahmen der Nationalen Demenzstrategie kann einen Beitrag dazu leisten, die Situation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen zu verbessern. Gleichwohl werden alle Maßnahmen der Nationalen Demenzstrategie unter dem Einfluss der Corona-Pandemie erneut betrachtet und entsprechend angepasst.*

*Nach Auffassung des dbb und der dbb bundesseniorenvertretung ist der Umgang mit Demenzerkrankungen und deren Folgen angesichts der großen Zahl von Menschen mit erheblicher Einschränkung der Alltagskompetenz in Deutschland ganz klar eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. „Aus diesem Grund beteiligen wir uns auch aktiv an der Initiative Demenzpartner der Deutschen Alzheimer Gesellschaft, die es sich zum Ziel gesetzt hat, möglichst viele Menschen mit dem Thema Demenz und Alzheimer vertraut zu machen und weitere Menschen zu finden , die die Informationen in die Öffentlichkeit weitertragen", betont dbb Senioren-Chef* ***Horst-Günther Klitzing.*** *dbb*

## *Fragen, Wünsche, Anregungen?*

*Unseren Seniorenbeauftragten erreichen Sie wie folgt:*

***Bernd Günther Schmidt***

***E-Mail: senioren@komba-sh.de***

*Sind Sie per Fax oder EMail zu erreichen und möchten Sie aktueller über Ereignisse und Angebote für Senioren informiert werden? Dann teilen Sie Ihre Adresse unserem Seniorenbeauftragten mit!*

## Ein Drehbuch mit glücklichem Ende?

Damit die Alzheimer-Krankheit nicht zum Dieb unserer Erinnerungen wird, übernehmen Sie Regie und spenden Sie für eine filmreife Zukunft ohne Alzheimer.

Nutzen Sie das Spendenformular unter folgendem Link:
**www.alzheimer-forschung.de/3951**

Alzheimer Forschung Initiative e.V.
Kreuzstraße 34
40210 Düsseldorf

H08

## *dbb Stellungnahme zum Gesetzentwurf:*

# *Digitale Rentenübersicht und Modernisierung der Sozialversicherungswahlen*

***Der dbb hat zu dem Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen (Gesetz Digitale Rentenübersicht) im Rahmen der Verbändeanhörung gegenüber dem BMAS Stellung genommen.***

*Mit dem vorliegendem Gesetzentwurf soll unter anderem eine Digitale Rentenübersicht eingeführt werden. Derzeit seien die von vielen Anbietern der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge zur Verfügung gestellten Renteninformationen sehr unterschiedlich und nur bedingt geeignet, einen Überblick über die bereits erreichten oder erreichbaren Vorsorgeleistungen zu erhalten. Das Angebot der Digitalen Rentenübersicht solle einen Anreiz setzen, sich intensiver mit der eigenen Altersvorsorge zu beschäftigen, heißt es im Gesetzentwurf. Bezüglich der Sozialversicherungswahlen ist vorgesehen, die Rahmenbedingungen für die Ausübung eines Ehrenamtes in der Sozialversicherung zu verbessern. Außerdem solle die Bedeutung der Selbstverwaltung und der Sozialwahlen durch bessere Information und mehr Transparenz stärker ins Blickfeld der Arbeitgeber und Versicherten gerückt werden. Zudem ist vorgesehen, das Quorum bei den Unterstützerlisten merklich zu senken. Bei der Rehabilitation soll das „offene Zulassungsverfahren", wie es die Träger der Rentenversicherung bisher praktizieren, reformiert werden. Ziel sei es, Transparenz, Diskriminierungsfreiheit und Gleichbehandlung bei der Beschaffung medizinischer Rehabilitationsleistungen durch die Träger der Rentenversicherung zu verbessern. Zudem soll der Anspruch auf Übergangsgeld gegen den Träger der Rentenversicherung weiterentwickelt werden, so dass die Höhe des Übergangsgeldes in angemessenem Verhältnis zum Umfang der in Anspruch genommenen Leistung zur Prävention und Teilhabe steht.*

*Der dbb hat im Rahmen der Verbändeanhörung gegenüber dem BMAS seine Positionen dargelegt und zum Teil Nachbesserungen gefordert. Hinsichtlich der Digitalen Rentenübersicht kommt der Gesetzgeber seiner im Koalitionsvertrag festgelegten Ankündigung auf eine Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung nach. Die digitale Rentenübersicht soll auf einem internetbasierten Portal abrufbar sein, welches von einer Zentralstelle für die digitale Rentenübersicht bei der Deutschen Rentenversicherung Bund betrieben werden soll. Diese „Zentrale Stelle für eine digitale Rentenübersicht" soll die Informationen über Ansprüche aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge bündeln.*

*Der dbb begrüßt die Umsetzung des Koalitionsvorhabens. In der künftigen digitalen Rentenübersicht können Bürgerinnen und Bürger ihre individuellen Altersvorsorgeansprüche einsehen und werden so in die Lage versetzt, eventuellen Versorgungslücken rechtzeitig gegenzusteuern. Der dbb gibt aber zu bedenken, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung durch die Einrichtung einer Zentralstelle zusätzlich durch weitere Aufgaben gebunden werden könnten. Aufgrund der Einführung der Grundrente dürfte die Belastungsgrenze auch ohne die Einrichtung einer Zentralstelle bereits überschritten sein. Dies muss bei der personellen Ausstattung zwingend berücksichtigt werden.*

*In welcher Geschwindigkeit einzelne Zweige der Altersvorsorge in eine verpflichtende Anbindung an die digitale Rentenübersicht eingebunden werden, ist derzeit nicht absehbar. Dies betrifft neben den Direktzusagen in der betrieblichen Altersversorgung und den berufsständischen Versorgungen insbesondere auch die Beamtenversorgung. Hier bleibt also der notwendige zeitliche Raum, um in den 17 einzelnen Rechtskreisen des Beamtenversorgungsrechtes grundlegende Fragen der Kompetenzen, Zuständigkeiten, Kosten-Nutzen-Abwägungen, Verwaltungsaufwands etc. aufzuarbeiten. Die Nichteinbindung der Beamtenversorgung in der jetzigen Phase wird vom dbb als sachgerecht erachtet. Der dbb begrüßt, dass mit vorliegendem Entwurf der Gesetzgeber im Bereich der Selbstverwaltung und der Sozialwahlen endlich Probleme angeht, die sich schon seit Jahren abgezeichnet haben. Zu nennen sei hier der künftig gesetzlich festgelegte Anspruch auf Freistellung von der Arbeit für die Zeiten der Ausübung des Ehrenamtes oder die dringend notwendige Absenkung des Quorums bei den Unterstützerlisten. Durch die Reduzierung der Anzahl an beizubringenden Unterstützerunterschriften wird die Teilnahme der Verbände an den Sozialwahlen endlich erleichtert. Teilweise schießt der Gesetzgeber aber über das Ziel hinaus. Dies zum Beispiel bei der geplanten Streichung der sich bis dato bewährten Möglichkeit der Listenverbindung. Der Gesetzentwurf wurde vom Bundestag zur weiteren Bearbeitung an den federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.*

*dbb* ■

S 04/2021 Gesundheitsmanagement

# Betriebliche Gesundheitsvorsorge und betriebliches Eingliederungsmanagement

**Termin:** **22.03.2021**
**Veranstaltungsort:** Kiel – Tagesveranstaltung

### Wer kann teilnehmen?

Personalvertretungsmitglieder, Personalverantwortliche, Schwerbehindertenvertretungen, Gleichstellungsbeauftragte.

### Was ist das Ziel?

Betriebliche Lösungen im Bereich der Gesundheit helfen beiden Seiten: den Beschäftigten durch erhöhte Motivation, stärkere Vitalität und gesteigertes Wohlbefinden, der Organisation durch geringere Fehlzeiten und bessere Leistungen. In diesem Seminar sollen die Möglichkeiten und Erfordernisse aufgezeigt werden.

### Was wird vermittelt?

- Häufige Entwicklungen in den Belegschaften: Gesundheitssituation und Krankheitsbilder
- Prävention: Was ist auf betrieblicher Ebene möglich und sinnvoll?
- Möglichkeiten und Grenzen zur Vermeidung von Kündigungen
- Betriebliches Eingliederungsmanagement: Vorschriften und Praxis
- Gestaltungsmöglichkeiten in Dienst- und Betriebsvereinbarungen

**Referent:** Torsten Gottschall, Mobbingberater und Therapeut, Gründer und Leiter des Mobbingnetzwerks Nord

**Kosten:** Mitglieder: 100,00 Euro Nichtmitglieder: 130,00 Euro

**Leistungen:** Schulung, Arbeitsmaterial und Verpflegung

**Anmeldefrist:** **22.02.2021**

**Freistellung:** für Personalvertretungen gemäß § 37 (2) MBG SH als Bildungsfreistellung nach dem WBG SH

## Beiträge, aktuelle Informationen, Änderungen Ihrer Daten ...

*Alle Informationen rund um die Mitgliedschaft in der komba gewerkschaft sh, sowie Mitgliedsbeiträge, Entgelttabellen, aktuelle Nachrichten und vieles mehr finden Sie unter:*

**www.komba-sh.de**

*Wir benötigen die aktuellen Daten unserer Mitglieder, um unsere Leistungen für Sie sicherzustellen, Ihre Interessen zu vertreten und auch Ihren korrekten Beitrag einzuziehen. Unterstützen Sie uns und teilen Sie Änderungen rechtzeitig unserer Geschäftsstelle mit.*

## Änderungsmitteilung

***Ich möchte folgende Änderungen mitteilen.***

*Name, Vorname:* _____

*Geburtsdatum:* _____

*Straße:* _____

*PLZ, Ort:* _____

*Telefon:* *privat/ mobil* _____ *dienstlich* _____

*E-Mail:* _____

*ab* _____ *Entgeltgruppe EG* _____ *Besoldungsgruppe A* _____ *Arbeitsstunden* _____

*Ausbildungsende am:* _____ *Vollzeit/Teilzeit seit:* _____

*Rente/Ruhestand seit:* _____

*Arbeitgeber/Dienstherr:* _____

☐ *Ich möchte, dass mein Geburtstag in der komba rundschau genannt wird.*

***Bankverbindung***

Name, Vorname (Kontoinhaber): _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: D E _____ BIC: _____

**Ort, Datum**: _____ **Unterschrift:** _____

komba rundschau
schleswig-holstein

komba gewerkschaft schleswig-holstein, Hopfenstr. 47, 24103 Kiel
Postvertriebsstück Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“

C 1764 F

Heft 6/2020
Dezember/Januar

## komba rundschau als E-Mail

*Als neuen Service bieten wir Ihnen an, dass wir die komba rundschau an Stelle der Papierversion als pdf-Dokument versenden. Wer also zukünftig die komba rundschau nicht mehr in gedruckter Version in den Händen halten möchte, kann sich gerne an die Geschäftsstelle wenden und seine E-Mail-Adresse angeben.*

### komba Videokanal auf YouTube

## Die komba gewerkschaft schleswig-holstein hat ein neues Medium

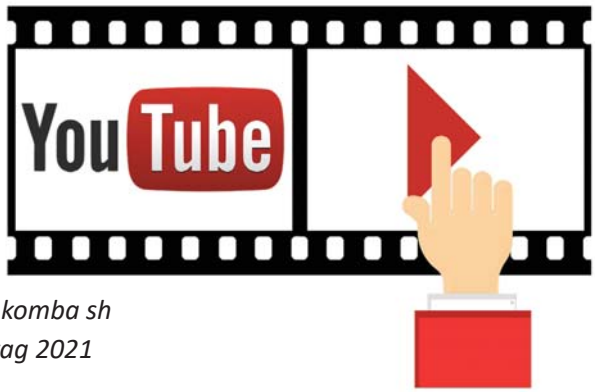


***Uns erreichten Anfragen, ob wir zu virtuellen Personalversammlungen einen Videobeitrag leisten können. Ausgelöst wurde dies wegen der Pandemie-Beschränkungen durch Corona.***

*Dem Wunsch einiger Personalräte sind wir gern nachgekommen. Doch schnell wurde klar, dass ein solches Video einen so großen Datenumfang hat, dass dies nicht mehr per Mail versandt werden kann. Es musste also ein Zwischenspeicher gefunden werden, von dem man Videos anschauen kann. Da entstand die Idee zu diesem Kanal. Wenn schon einzelne Videos hochgeladen werden, warum dann nicht gleich die komba gewerkschaft schleswig-holstein und ihre Vorteile vorstellen?*

*Zu berichten gibt es doch regelmäßig Neues. Der Kanal enthält verschiedene “Playlists”, also Ordner bzw. Rubriken mit verschiedenen Themen. Bisher sind folgende Playlists eingerichtet oder vorgesehen:*

- *Grußworte*
- *Gewerkschaftsarbeit*
- *Vorteile für Mitglieder*
- *Tarifrunde 2020*
- *Kreisverbände der komba sh*
- *Aus den Fachbereichen*
- *Landesgeschäftsstelle komba sh*
- *Landesgewerkschaftstag 2021*
- *Landesvorstand*

*Ideen für Videoclips gibt es im Moment viele. Wir stehen zurzeit noch ganz am Anfang. Natürlich wollen wir auch neue Interessierte ansprechen, sie auf die komba aufmerksam machen und letztlich für uns gewinnen.*

*Das Gute an den Videoclips ist, dass diese in die Sozialen Medien eingebettet (verlinkt) werden können. Wenn also ein Video einmal auf YouTube hochgeladen ist, dann können wir es auch in unserer App und bei Facebook zeigen. Auch Instagram ist künftig eine Option. Und natürlich können auch Sie als komba-Mitglied die Videos in Ihren sozialen Medien weiter verbreiten. In diesem Zusammenhang: Auch in unser App „komba sh“ finden Sie schon jetzt auch alle Videos aus unserem Videokanal. Der Videokanal ist bei YouTube unter den Suchbegriffen “komba schleswig-holstein” zu finden, oder über folgenden Link: https://www.youtube.com/channel/UCidTODrz-6V5YjLtvLS7Y-1w oder scannen Sie doch einfach diesen QR Code*

***Schauen Sie regelmäßig in unseren Kanal hinein. Wenn Sie den Kanal mit einem Klick auf die Glocke abonnieren, dann verpassen Sie keine neuen Videos. Wenn Sie Anregungen und Ideen für Videos haben, teilen Sie uns dies gerne mit!***

*TD*